

Amtsblatt der Stadt Rüthen

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Rüthen

Nr.: 12

59602 Rüthen, 25.09.2020

26. Jahrgang

	Inhalt	Seite
01	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen vom 23.09.2020 Ergebnis der Ratswahl der Stadt Rüthen am 13.09.2020	82
02	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen vom 23.09.2020 Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Rüthen am 13.09.2020	85
03	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen vom 21.09.2020 Weitergabe von Daten in besonderen Fällen und Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung	86

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Rüthen am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	8.645
Wähler/innen	5.519
Ungültige Stimmen	90
Gültige Stimmen	5.429

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	2562	47,19
SPD	1033	19,03
BG	1237	22,78
FDP	597	11,00
Insgesamt	5429	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
Wahlbezirk 1	Krüper, Beatrix, CDU	1961	59602 Rüthen beatrix.krueper@gmail.com / -
Wahlbezirk 2	Augustinowitz, Jürgen, CDU	1964	59602 Rüthen cdu.info@gmail.com / -
Wahlbezirk 3	Steinmetz, Jür- gen, CDU	1974	59602 Rüthen juergen-steinmetz@t-online.de / -
Wahlbezirk 4	Mertens, Hubert, CDU	1957	59602 Rüthen ChristaHubert.Mertens@t-online.de / -
Wahlbezirk 5	Fromme, Rudolf, CDU	1955	59602 Rüthen Raffi1955@web.de / -
Wahlbezirk 6	Wenge, Ewald, CDU	1948	59602 Rüthen ewald-wenge@t-online.de / -
Wahlbezirk 7	Burg, Frank, CDU	1973	59602 Rüthen Frank.Burg@t-online.de / -
Wahlbezirk 8	Thiele, Hartwig, CDU	1956	59602 Rüthen hartwig.thiele@t-online.de / -
Wahlbezirk 9	Rüther, Burkhard, CDU	1977	59602 Rüthen ruether.burkhard@gmail.com / -
Wahlbezirk 10	Cordes, Bernd, SPD	1957	59602 Rüthen bernd.cordes@drewer.com / -
Wahlbezirk 11	Oesterhoff, Hans- Peter, CDU	1952	59602 Rüthen oesterhoff.hp@gmx.de / -

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
Wahlbezirk 12	Erdmann, Janis Tobias, CDU	1983	59602 Rüthen janis.erdmann@gmx.de / -
Wahlbezirk 13	Levenig, Alfons, CDU	1960	59602 Rüthen Alfons.Levenig@t-online.de / -
Wahlbezirk 14	Krane, Antonius, CDU	1966	59602 Rüthen antonius.krane@gmx.de / -

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler-gruppe	Kandidat Mandat	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
SPD	Erling, Johannes Reservelisten- platz 1	1956	59602 Rüthen jome.erling@t-online.de / -
SPD	Burg, Jannik Reservelisten- platz 2	1991	59602 Rüthen jannikburg@gmx.de / -
SPD	Heidmann, Renate Reservelisten- platz 3	1953	59602 Rüthen rheidmann13@gmail.com / -
SPD	Bartzsch-Erling, Sven Reservelisten- platz 4	1974	59602 Rüthen barling@t-online.de / -
BG	Herbst-Köller, Annette Reservelisten- platz 1	1966	59602 Rüthen Herbst-Koeller@t-online.de / -
BG	Sauerland, Michael Reservelisten- platz 2	1965	59602 Rüthen msauerland1965@googlemail.com / -
BG	Dönnecke, Susanne Reservelisten- platz 3	1961	59602 Rüthen susanne.doennecke@gmx.de / -
BG	Dohle, Franz- Josef Reservelisten- platz 4	1952	59602 Rüthen dohlenhof@t-online.de / -
BG	Kirse, Antonius Reservelisten- platz 5	1956	59602 Rüthen A.Kirse@t-online.de / -
BG	Sander, Ralf Reservelisten- platz 6	1970	59602 Rüthen sander-ruethen@t-online.de / -
BG	Herbst, Elke Reservelisten- platz 7	1972	59602 Rüthen Herbst-Elke@web.de / -

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
FDP	Henze, Wolfgang Reservelistenplatz 1	1967	59602 Rüthen henze@transmed-medizintechnik.de / -
FDP	Kroll, Ricarda Reservelistenplatz 2	1986	59602 Rüthen ricardakroll@gmail.com / -
FDP	Teipel, Elmar Reservelistenplatz 3	1965	59602 Rüthen elmar.teipel@googlemail.com / -

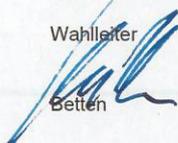
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **26.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rüthen, den 23.09.2020

Wahlleiter



Bettin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Rüthen am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	8.645
Wähler/innen	5.520
Ungültige Stimmen	56
Gültige Stimmen	5.464

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Weiken, Peter Josef 1971 Einzelbewerber	59602 Rüthen peter.weiken@freenet.de / -	5.018/446 (Ja/Nein)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Mehrheit der Wahlberechtigten für den/dieBewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.

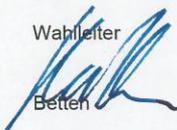
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **26.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rüthen, den 23.09.2020

Wahlleiter



Bettin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

Weitergabe von Daten in besonderen Fällen und Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung

Nach den §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 sowie 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben die Meldebehörden einmal jährlich die Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung über ihr Widerspruchsrecht zu unterrichten.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten widersprechen kann, und zwar

1. an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten,
2. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder weitere fünfte, ab dem 100. Geburtstag jeder, Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum) und
3. an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform.

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG ist eine Datenübermittlung von Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten regelmäßig übermitteln. Gemäß § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften hingewiesen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mit der Angabe, gegen welche Datenübermittlung widersprochen werden soll, an die Stadt Rüthen, Fachbereich 2 – Ordnungswesen, Jugend und Soziales -, Hochstraße 14, 59602 Rüthen, zu richten.

Wichtig:

Bereits vorliegende Widersprüche bleiben selbstverständlich bestehen.

Rüthen, den 21.09.2020

gez.
- Weiken –
Bürgermeister